

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grävenwiesbach

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 13. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	2023	2024
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.648.112 EUR	14.368.972 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.165.390 EUR	-14.348.597 EUR
mit einem Saldo von	482.722 EUR	20.375 EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 EUR	610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-20.530 EUR	-20.530 EUR
mit einem Saldo von	-19.920 EUR	-19.920 EUR
mit einem Überschuss von	462.802 EUR	455 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.498 EUR	779.898 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 EUR	100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.097.300 EUR	-1.938.100 EUR
mit einem Saldo von	-1.495.778 EUR	-1.838.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.589.894 EUR	1.838.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-597.558 EUR	-633.499 EUR
mit einem Saldo von	992.336 EUR	1.204.601 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	105.056 EUR	146.399 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.495.778 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.838.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2023:	200.000 EUR
2024:	2.069.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

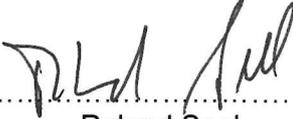
Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14. Februar 2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 13. Juni 2023




.....
Roland Seel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024 vorgesehenen Kredite
 - a) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von
1.495.778 €
(i.W.: „eine Million vierhundertfünfundneunzigtausendsiebenhundertachtundsiebzig Euro“),
 - b) für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von
1.838.100 €
(i.W.: „eine Million achthundertachtunddreißigtausendeinhundert Euro“),
2. gemäß § 97a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 - a) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von
200.000 €
(i.W.: „zweihunderttausend Euro“),
 - b) für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von
2.069.000 €
(i.W.: „zwei Millionen neunundsechzigtausend Euro“),
3. gemäß § 97a Nr. 5 und § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag
 - a) für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von
1.074.896 €
(i.W.: „eine Million vierundsiebzigttausendachthundertsechsunneunzig Euro“),
 - b) für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von
793.478 €
(i.W.: „siebenhundertdreundneunzigtausendvierhundertachtundsiebzig Euro“),

10. Juli 2023
Az.: 90.16

Der Landrat des Hochtaunuskreises

als Behörde der Landesverwaltung

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Der Haushaltsplan sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung werden ab dem 13. Juli 2023 auf der Internetseite der Gemeinde Grävenwiesbach unter dem Link

www.graevenwiesbach.de/de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/satzungen

in der Rubrik

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Daneben liegen der Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung sowie weiterer Anlagen zur Einsichtnahme vom 14. Juli 2023 bis 25. Juli 2023 im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 06086/9611-0 wird gebeten.

Grävenwiesbach, den 11. Juli 2023




.....
Roland Seel
Bürgermeister